

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kreativwochenende im FAIR RESORT in Jena**

### **1. Anwendung**

Für die Teilnahme an der Veranstaltung gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Vertragsparteien der Vereinbarung über die Teilnahme an einer Veranstaltung im Sinne dieser AGB ist Dörthe Thiele, unabh. Stampin' Up! Demonstratorin in Jena (nachfolgend Veranstalterin) und die angemeldete natürliche oder juristische Person (nachfolgend Vertragspartnerin). Mit ihrer Anmeldung erkennt die Vertragspartnerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartnerin werden von der Veranstalterin nicht anerkannt. Individualvereinbarungen haben Vorrang (§ 305b BGB).

### **2. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für das Veranstaltungsangebot „Stempelflausch-Kreativwochenende im FAIR RESORT“ der Veranstalterin, die sich an Verbraucher und Unternehmen richtet. Aufgrund gesetzlicher Schutzvorschriften ausschließlich für Verbraucher geltende Regelungen dieser AGB sind gesondert benannt. Sie gelten nicht gegenüber Unternehmen.

Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Keine Verbraucher sind Gewerbetreibende, die die Veranstaltung besuchen. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### **3. Anmeldung und Vertragsschluss**

Der Ticketverkauf (zahlungspflichtige Anmeldung) für die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Internetseite <https://stempelflausch.my-ablefy.com/s/stempelflausch> .

Ticketkäufe sind bis zur Erreichung der maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl möglich.

Die Darstellung einer Veranstaltung auf der Internetseite oder den Social Media Kanälen der Veranstalterin oder die Zusendung von Veranstaltungsinformationen stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

Die Vertragspartnerin gibt mit ihrer elektronischen Anmeldung, d.h. dem Kauf eines Tickets, ein rechtlich verbindliches Angebot an die Veranstalterin ab. Der Vertrag gilt als verbindlich geschlossen, wenn die Daten von der Vertragspartnerin autorisiert und der Kauf elektronisch abgeschlossen wurden. Die Veranstalterin ist berechtigt, eine Anmeldung jederzeit abzulehnen.

Die Vertragsbestimmungen, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, können bei Vertragsschluss abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Der auf der Anmeldeseite angegebene Preis ist der Gesamtpreis zum Zeitpunkt des Kaufdatums, einschließlich Steuern und Abgaben.

### **4. Leistungsbeschreibung**

Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an der von der Veranstalterin organisierten Veranstaltung. Die Verpflegung der Teilnehmer mit Getränken und Speisen ist wie folgt Teil der Leistung:

1. Mai:

Wasser, Saft, Softgetränke, Kaffeespezialitäten, Tee während der Hauptveranstaltung 10:00-16:30 Uhr, Mittagessen vom vitalen Business-Lunchbuffet, Thüringer Blechkuchen

Bei Buchung des optionalen, kostenpflichtigen Zusatzpaketes „Funfold-Karten“: Wasser, Saft, Softgetränke, Kaffeespezialitäten, Tee während der Abendveranstaltung 19:30-21:00 Uhr

2. Mai: Wasser, Saft, Softgetränke, Kaffeespezialitäten, Tee während d. Veranstaltung 9:30-13:00 Uhr.

Es besteht kein Anspruch auf die Versorgung mit alkoholischen Getränken und einer vollumfänglichen Verpflegung die über den o.g. Leistungsumfang hinaus geht.

Teilnehmende erhalten ein Begrüßungsgeschenk, ein Materialpaket für beide Veranstaltungstage, können an Präsentation von Kreativtechniken, der Vorstellung neuer Produkte von Stampin' Up!® und verschiedene Mitmachangeboten teilnehmen.

Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ausgestaltung der Veranstaltung sowie die Auswahl der Präsentierenden bestimmt die Veranstalterin. Abweichungen von den Angaben zur Veranstaltung sind nach Anmeldebestätigung zulässig, soweit die Änderung oder Abweichung unter der Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmenden zumutbar ist. Die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung wird von der Veranstalterin nicht geschuldet, da es sich nicht um eine Bildungsveranstaltung handelt.

## **5. Teilnahmebedingungen**

Einlass zur Veranstaltung wird nur bei Vorlage eines gültigen Tickets gewährt. Das Ticket ist in ausgedruckter oder elektronischer Form vorzulegen und wird am Einlass eingescannt.

Die Vertragspartnerin verpflichtet sich zum Mitbringen folgender Dinge, die für eine erfolgreiche Teilnahme notwendig sind:

- Papierschneider zum Falzen und Schneiden
- Falzbein
- Papierschere
- Klebemittel
- wiederverwendbares Reinigungstuch (z.B. Reinigungsprofi von Stampin' Up!® o.ä.)

Empfehlenswert ist eine Kennzeichnung, damit es nicht zum Vertauschen des Eigentums anderer Teilnehmender kommt. Für eine entspannte Teilnahme empfiehlt sich außerdem das Mitbringen eines Stempelkissens auf Wasserstoffbasis in schwarz (z.B. Memento) oder grau.

Swaps sind ausschließlich mit Stampin' Up! Produkten zu fertigen. Sie werden auf eigenes Risiko gefertigt und getauscht. Es besteht kein Anspruch auf eine ausreichende Zahl Swap-Partnerinnen.

## **6. Teilnahmeentgelt, Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen**

Die Vertragspartnerin hat das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung (Teilnahmeentgelt) gemäß Rechnungslegung durch die Veranstalterin zu begleichen.

Das Teilnahmeentgelt ist mit der Anmeldung/dem Ticketkauf fällig. Das Teilnahmeentgelt wird auch geschuldet, wenn die angemeldete Teilnehmerin zu der Veranstaltung nicht erscheint oder nur Teile der Veranstaltung besucht. Der finanzielle Anspruch der Veranstalterin gegenüber der Vertragspartnerin bleibt zudem bei einem Ausschluss von der Teilnahme in einem besonderen Fall bestehen.

## **7. Teilnehmerwechsel**

Die Vertragspartnerin kann bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine andere Teilnehmerin (Ersatzteilnehmerin) benennen (Teilnehmerwechsel) und dieser das erworbene Ticket in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Der Teilnehmerwechsel ist dem Veranstalter per E-Mail an [info@stempelflausch.de](mailto:info@stempelflausch.de) mitzuteilen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Teilnahmeentgeltes bleibt hiervon unberührt. Ein Weiterverkauf des Tickets mit Preisauflschlag ist unzulässig.

## **8. Absage seitens der Veranstalterin**

Die Veranstalterin ist berechtigt, Veranstaltungen aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z. B. höhere Gewalt, Pandemien, Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) abzusagen, wenn der mit ihr verfolgte Zweck nicht erreicht werden kann oder besondere Hinderungsgründe entgehen.

Die Stempelflausch Kreativ-Veranstaltung verfolgt diese Zwecke:

- Förderung von sozialen Kontakten
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Veranstalterin
- Präsentation aktueller Stampin' Up! Produkte

Der Zweck der Veranstaltung wird insbesondere dann nicht erreicht, wenn für eine Veranstaltung nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Gleiches gilt, wenn die Anzahl der Anmeldungen nicht ausreicht, um die Kosten zu decken.

Die Veranstalterin wird dann nach billigem Ermessen eine Entscheidung über die Absage treffen.

Ein Hinderungsgrund, der zur Absage berechtigt, ist die Erkrankung der Veranstalterin oder eine von der Veranstalterin nicht zu vertretende Absage von Präsentierenden. Die Veranstalterin wird sich in diesen Fällen zunächst bemühen, einen gleichwertigen Präsentierenden zu gewinnen.

Die Veranstalterin wird die Absage frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben und einen Ersatztermin benennen. Mit der Absage entfällt nicht die Zahlungsverpflichtung der Vertragspartnerin. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden nicht erstattet. Weiterführende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.

## **9. Haftung**

Für den Veranstaltungsvertrag besteht kein gesetzliches Mängelhaftungsrecht. Die Veranstaltung wird von qualifizierten Präsentierenden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Veranstalterin übernimmt dennoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Durchführung der Veranstaltungen.

Die Veranstalterin haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

## **10. Rechteinhaberschaft**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausgabe oder Übersendung von Präsentationen. Werden von der Veranstalterin oder den Präsentierenden Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, bleibt der Urheberrechtsschutz der Verfasserin unberührt. Die Materialien dürfen von den Teilnehmenden nur für eigene Zwecke verwendet werden.

## **11. Widerrufsrecht für Verbraucher**

Beim Kauf von Eintrittskarten für einen bestimmten Termin oder Zeitraum besteht generell kein Widerrufsrecht. Der Teilnehmerin ist bekannt, dass sie kein Widerrufsrecht ausüben kann.

Diese Widerrufsbedingungen werden im Anmeldeprozess angezeigt. Mit Kaufabschluss werden diese anerkannt.

## **12. Fotos und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen**

Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen (Foto, Video) durch die Veranstalterin oder durch von der Veranstalterin beauftragte Personen erstellt, um die Veranstaltung zu dokumentieren bzw. für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Im Nachgang der Veranstaltung verwertet die Veranstalterin ggf. ausgewählte Aufnahmen zur öffentlichen Berichterstattung in ihren Print- und Onlinemedien sowie in sozialen Netzwerken.

Bei Aufnahmen, in denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Aufnehmenden darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen.

## **13. Schlussbestimmungen**

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch. Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Änderungen, Ergänzungen, die Aufhebung des Veranstaltungsvertrags und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Vertragspartnern mündlich getroffen werden (Vorrang der Individualabrede § 305b BGB). Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Jena.

## **14. Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG**

Der Veranstalter ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Ausschluss von den Veranstaltungen**

Die Veranstalterin ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, insbesondere bei Nichtbeachtung der Hausordnung, Brandschutzordnung sowie der Hygienebedingungen, bei Störung der Veranstaltung, wegen mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung von Werkzeugen oder von Einrichtungsgegenständen, bei Nichtzahlung des Teilnehmerentgeltes, menschenverachtender, diskriminierender Äußerungen oder unzulässiger Werbung von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Den Anweisungen der Veranstalterin, ihrer Erfüllungsgehilfen und des Personals des FAIR RESORTs ist Folge zu leisten.

**Fassung vom 13.6.2026**